

B Dachbegrünung und Entsiegelung

B. Dachbegrünung und Entsiegelung

B.1 Gegenstand der Förderung

Die Förderung umfasst die Anlage von Dachbegrünungen auf Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer mit arten- und strukturreicher Begrünung.

Gefördert werden auch Flächenentsiegelungen mit der Herstellung versickerungsfähiger Flächenbeläge. Förderfähige wasserdurchlässige Beläge sind extensive Wiesen und blumenreiche Schotterrasen. Die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen im Zuge einer Entsiegelung wird ebenfalls gefördert.

Eine Mindestfläche von 15 m² muss begrünt bzw. entsiegelt werden. Gefördert wird die Beratung durch einen qualifizierten Anbieter, Pflanzen, Material und Arbeitsleistungen zur fachgerechten Ausführung. Eine Kombination mit Förderpunkt D ist wünschenswert.

Handreichungen zur Vorbereitung, Anlage und Pflege von Gründächern und Entsiegelungen finden Sie unter www.förderprogramme.friedrichshafen.de → „Mehr Natur“.

B.2 Form und Höhe der Zuwendung

Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt insgesamt **2.000 €**.

Aufwendungen werden zu 90% gefördert. Zu den Kosten zählen Substrat, Saatgut, Pflanzmaterial, ggf. Entsorgungskosten sowie Arbeitsleistungen (inkl. Beratungskosten). Hierfür müssen Rechnungen eingereicht werden. Eigenleistungen werden entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 €/h zu 50% gefördert. Hierzu müssen Stundenaufstellungen eingereicht werden.

Förderfähiges Saat- und Pflanzgut kann vom Antragsteller selbst beschafft werden, oder wenn ausreichende Mengen zusammen kommen, von der Stadt als Sammelbestellung beschafft werden.

B.3 Verfahren

- (1) Die Stadt Friedrichshafen erfasst alle Anträge nach Eingang und prüft diese auf Eignung zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich des Stadtgebiets Friedrichshafen.
- (2) Erst nach Eingangsbestätigung kann mit den Maßnahmen begonnen werden.
- (3) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, wenn die Maßnahme umgesetzt ist. Der Antragssteller teilt den Abschluss der Maßnahmen mit und legt die zugehörigen Rechnungen/Zeitaufstellungen vor. Nach Abnahme der Maßnahmen, ggf. vor Ort, werden die Zuschüsse angewiesen.

| Maßnahme | Details | € | |
|---|---------------------|-------------------|--------------------|
| Material für Dachbegrünung | | | |
| Sachkosten für Entsiegelung (z.B. Entsorgung) | | | |
| Pflanzen für Begrünung inkl. Bäume (Arten, Anzahl) | | | |
| Arbeitsleistungen <input type="checkbox"/> Angebot <input type="checkbox"/> Stundenschätzung in Eigenleistung | | | |
| Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt | | | |
| <input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigelegt Größe der Fläche: _____ <input type="checkbox"/> Anlage Handwerkerangebot / Stundenschätzung beigelegt | | | |
| | Gesamtkosten | Fördersatz | Fördersumme |
| Material | | 90 % | |
| Dienstleistungen | | 90 % | |
| Eigenleistung | | 50 % | |
| Fördersumme (bis zu max. 2.000 €) | | | |